

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-07-04

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00591/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Anhebung der Wochenarbeitszeit von Schulsekretären/innen bis zur Höhe einer Vollzeitstelle

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25. Januar 2016 unter TOP 34.4 zu Drucksache: 00591/2016 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Anhebung der Wochenarbeitszeit von Schulsekretärinnen bis zur Höhe einer Vollzeitstelle zu prüfen, sofern an der jeweiligen Schule überdurchschnittlich viele Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, oder gebundene Ganztagsangebote, bzw. Angebote voller Halbtagschulen vorhanden sind. Es ist zu prüfen, inwieweit die höheren Personalausgaben durch das Verwaltungskostenbudget des Bildungs- und Teilhabepaketes refinanziert werden können.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand 29.02.2016):

Gemäß Beschluss der StV vom 27.06.2011 (Drucksache 0882/2011) gilt eine Festlegung zur Berechnungsgrundlage für wöchentliche Arbeitsstunden für Schulsekretärinnen. Nach der Berechnungsformel ist jeder allgemein bildender Schule bei einer Schülerzahl bis 200 (bei Förderschulen bei einer Schülerzahl bis 150) eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Sockelbetrag von 20 Wochenstunden je Schule sind pauschal alle allgemeinen Tätigkeiten einer Sekretärin abgegolten. Dieser Wert erhöht sich je 25 Schüler (Förderschulen je 15 Schüler) um jeweils eine Stunde. Diese Erhöhungswerte beinhalten auch zusätzliche Zeitanateile für jegliche Formen einer Ganztagsbetreuung, der Betreuung von Kindern mit anderer Muttersprache oder anderer Förderungen. Damit wird im Ergebnis den unterschiedlichen Schulprofilen bereits jetzt Rechnung getragen.

Die Leistungen aus dem BuT sind nicht Gegenstand des Sockels oder der Erhöhungsstunden. Grundsätzlich wurde der Bedarf pauschal für jede Schule mit 2 Wochenstunden, in mit SGBII-Empfängern geprägten Stadtteilen mit 3 Stunden angesetzt. Die der Verwaltung bereits nach den ersten Recherchen vorliegenden Fallzahlen zeigen, dass sich die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen auf einzelne Schulen in mit SGBII-Empfängern geprägten Stadtteilen konzentriert. Z.B. wurden für die Astrid-Lindgren Schule insgesamt 241 Anträge, für die Fritz Reuter Schule insgesamt 32 Anträge erfasst. Der Sekretärin an der Astrid Lindgren Schule steht jedoch nur 1 Wochenstunde mehr zur Bearbeitung der BuT Fälle zur Verfügung. Die nur beispielhaft genannte Darstellung lässt vermuten, dass die jetzige pauschale Verteilung der durch das Verwaltungskostenbudget des Bildungs- und Teilhabepaketes refinanzierten 80 zur Verfügung stehenden Wochenarbeitsstunden, gemessen am prozentualen Anteil der BuT- Schüler an den Gesamtschülern einer Schule unverhältnismäßig ist.

Nach der Auswertung weiterer Erhebungskriterien sollten die 80 Wochenstunden für die Zukunft angemessen, nach Aufwand differenzierter und nicht mehr pauschal verteilt werden.

Die Anhebung der Wochenarbeitsstunden für die Schulsekretären/innen auf 40 h/ 1 VZÄ in allen Grundschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien würde einen Personalmehrbedarf in Höhe von 136,5 Wochenarbeitsstunden bzw. 3,413 VZÄ verursachen. Der damit verbundene finanzielle Personalaufwand in Höhe von insgesamt 146.076 € ist nicht durch das Verwaltungskostenbudget des Bildungs- und Teilhabepaketes gedeckt.

Hierzu wird in Ergänzung der o.g. Informationen mitgeteilt:

Zum Schuljahr 2016/2017 wird die Wochenarbeitszeit der Schulsekretärinnen entsprechend der erhöhten Schülerzahlen und der zusätzlich dem Aufgabenspektrum zugeordneten Bearbeitung von Leistungen nach BuT (Klassenfahrten und eintägigen Ausflüge) bis zu 40 Wochenstunden angepasst. Bei Schulen, die einen erhöhten Aufwand für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nachweisen, oder gebundene Ganztagschulangebote, bzw. Angebote voller Halbtagschulen vorhanden sind, erfolgt hinsichtlich der s.g. errechneten Wochenarbeitszeit eine pauschalisierte Aufstockung. Der im Ergebnis ermittelte Mehraufwand hinsichtlich der Personalkosten wird durch das Verwaltungskostenbudget des Bildungs- und Teilhabepaketes refinanziert.

Die qualifizierte Bemessung des zukünftigen Stellenbedarfs der jeweiligen Schulsekretariate in den Grundschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Förderschulen, Gymnasien und in den Beruflichen Schulen wird entsprechend dem KGSt-Bericht 14/2014 durch ein analytisches Stellenbemessungsverfahren erfolgen.

Dieses anzuwendende Programm stellt auf die Erfassung von Planungszahlen, Ist/Sollzahlen und ggf. Schätzwerte/ Erfahrungswerte der zu erbringenden Leistungen und zu den jeweiligen Bezugsgrößen, für ein gesamtes Schuljahr ab.

Die städtische Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin zeigt zum Schuljahr 2016/2017 und ff. gravierende Veränderungen zu den Vorjahren. Dazu zählen der Anstieg der Schülerzahlen und der damit verbundene Anstieg von Klassen, aber auch beabsichtigte Schulneubauten. Seitens des Fachdienstes Hauptverwaltung ist daher ein Erfassungszeitraum vom 05.09.2016 bis zum 31.01.2017 vorgesehen, so dass mit der Auswertung aller erfassten qualifizierten Daten am 1. Februar 2017 begonnen werden kann. Die aufwendige Datenerfassung (Schülerzahlen; Klassen; Spezifikum der einzelnen Schule; Leistungen innerhalb der allgemeinen Bürotätigkeit; Leistungen im Speziellen u.a. Beratungen und interner Service; Materialbeschaffung; Haushalts- und Kassenwesen; Statistiken; Vorbereitung von Konferenzen; Organisation von Schulausflügen etc.) ist durch jede einzelne Schule im Schuljahr 2016/2017 unter Anleitung des Fachdienstes Jugend, Schule und Sport mit Unterstützung durch den Fachdienst Hauptverwaltung vorzunehmen. Das ermittelte Bemessungsergebnis wird dann für das Schuljahr 2017/ 2018 ff umgesetzt.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin